

22.05.2019

Kleine Anfrage 2551

der Abgeordneten Alexander Langguth und Marcus Pretzell FRAKTIONSLOS

Einsatz von non-letalen Waffen durch Polizei und SEK – Risiken und statistische Erfassung

In einem Interview mit einer Tageszeitung plädiert der NRW-Landesgeschäftsführer der Partei „DIE LINKE“ für einen Stopp von Polizeieinsätzen mit Tasern und Pfefferspray. Auf die Nachfrage der Zeitung, ob der Taser-Einsatz für „vermeintliche Delinquenten nicht ungefährlicher“¹ sei als ein Schusswaffengebrauch, entgegnet der Politiker, es habe in der Vergangenheit mehrere Fälle gegeben, „wo schon der gezielte Einsatz von Pfefferspray ausgereicht hätte“². Taser-Einsätze lehne er ab, da sie bundesweit bereits zu Toten geführt hätten. Für NRW sei sogar ein Todesfall eines Mannes in Dortmund im Jahre 2010 nach Pfefferspray-Anwendung bekannt. Der Linken-Politiker beklagt, das Bundeskabinett und die verschiedenen Landesregierungen würden das Problem betroffener Opfer aussitzen und die Zusammenhänge „zwischen dem Ableben der Menschen und dem jeweiligen Waffeneinsatz“³ leugnen. Er behauptet, vor allem bei Konsumenten chemischer Drogen, Psychopharmaka-Patienten und Herz- oder Lungenerkrankten bestehe eine höhere Lebensgefahr, wenn gegen sie Taser oder Pfefferspray eingesetzt würde. Solange die Gefahren sogenannter non-letaler Waffen „nicht ordentlich erforscht“ seien, sei ihr Einsatz seiner Ansicht nach auf Eis zu legen. Zudem brauche es eine Aufarbeitung bisheriger Todesfälle und eine „statistische Erfassung der Verletzten und Verstorbenen“⁴.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Behauptung, Konsumenten bestimmter Substanzen und chronisch Kranke seien einer höheren Lebensgefahr durch den Einsatz sogenannter non-letaler Waffen ausgesetzt?

¹ <https://www.jungewelt.de/artikel/355174.kampf-gegen-repression-es-geht-darum-menschenleben-zu-schuetzen.html> (abgerufen am 21.05.2019)

² ebd.

³ ebd.

⁴ ebd.

Datum des Originals: 21.05.2019/Ausgegeben: 22.05.2019

2. Falls es zutrifft, dass die Opfer sogenannter non-letaler Waffeneinsätze statistisch nicht (ausreichend) erfasst werden, kann die Landesregierung hierfür Gründe nennen?
3. Wie viele Fälle von Verletzungen, Folgeschäden und Tod infolge des Einsatzes von sogenannten non-letalen Waffen durch Polizeibeamte, SEK-Kräfte sowie Privatpersonen sind der Landesregierung bekannt? (Bitte für die letzten fünf Jahre nennen)
4. In wie vielen der in Frage 3 angefragten Fälle lässt sich eine Kausalität zwischen dem Einsatz der sogenannten non-letalen Waffen und etwaigen Verletzungen, Folgeschäden oder Tod konstatieren?
5. Falls der Einsatz sogenannter non-letaler Waffen ausgeweitet wird, welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um das Risiko von Verletzungen, Folgeschäden und Todesfällen, die aus der Anwendung resultieren könnten, zu minimieren?

Alexander Langguth
Marcus Pretzell